

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

TBF FIXED INCOME

30. November 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tätigkeitsbericht TBF FIXED INCOME | 4 |
| Vermögensübersicht | 7 |
| Vermögensaufstellung | 8 |
| Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV | 23 |
| Ökologische- und/oder soziale Merkmale | 28 |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 49 |
| Allgemeine Angaben | 52 |

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

TBF FIXED INCOME

in der Zeit vom 01.12.2023 bis 30.11.2024.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht TBF Fixed Income für das Geschäftsjahr vom 01.12.2023 bis 30.11.2024

Gliederung:

- 1) Anlageziel / Anlagepolitik
- 2) Veräußerungsergebnisse
- 3) Risikoberichterstattung
- 4) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens
- 5) Sonstige Hinweise

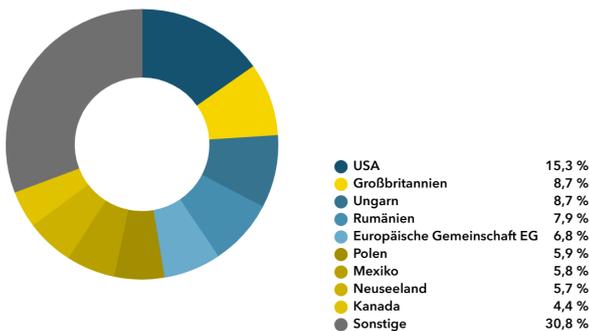
1) Anlageziel / Anlagepolitik

Durch Investitionen in Renten soll ein stetiger Ertrag generiert werden.

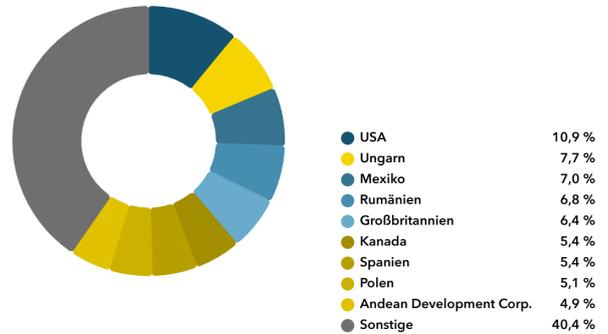
Hierzu investiert der Fonds in globale Renten. Alle Anleihen (u.a. Staatsanleihen, Anleihen staatlicher Agenturen, staatseigene Unternehmen, Anleihen supranationaler Emittenten) müssen ein Investment-Grade Kreditrating einer namenhaften Rating Agentur besitzen. Bis zu 10% des Fondsvermögens kann im Nicht-Investment Grade Bereich investiert sein, wobei B- als Cut-off Rating gilt. Ungeratete Anleihen und Unternehmensanleihen sind nicht erlaubt. Alle übrigen Wertpapiere exklusive Investmentanteilen müssen ein Rating von mindestens BBB- aufweisen.

Rentenallokation nach Ländern

30.11.2024

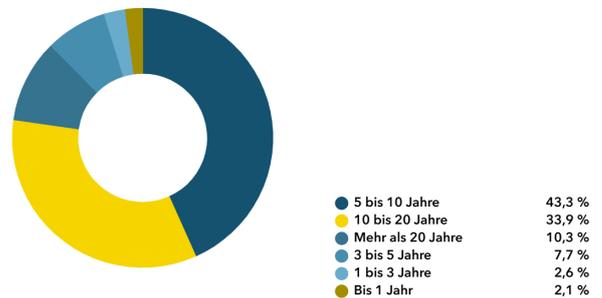


30.11.2023

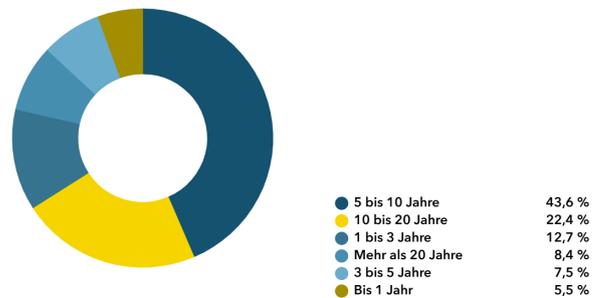


Rentenallokation nach Restlaufzeit

30.11.2024

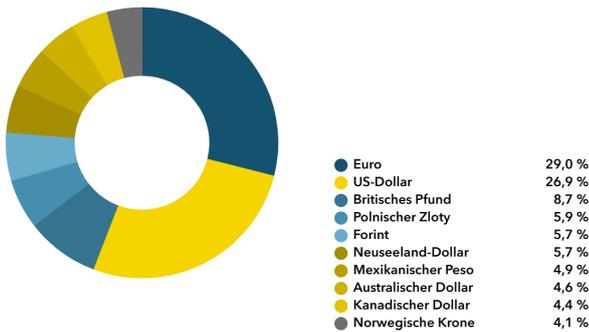


30.11.2023

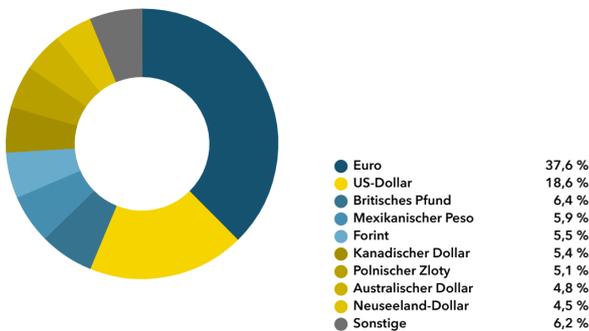


Rentenallokation nach Währungen

30.11.2024



30.11.2023



2) Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Renten. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen Devisentermingeschäfte ursächlich.

3) Risikoberichterstattung

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen der Einzelinvestments in Renten. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen minimiert. Die Gewichtung der Einzeltitel lag zwischen 0,90%-4,04%.

Zinsänderungsrisiken haben den normalen und gewöhnlichen Einfluss auf Rentenanlagen. Sofern in festverzinsliche Wertpapiere investiert wird, könnte die Möglichkeit bestehen, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Emission einer Anleihe gegeben ist, ändert. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen in der Regel die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungsrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds unterlag aufgrund seiner internationalen Positionierung im Bereich der Unternehmens- und Staatsanleihen entsprechenden **Währungsrisiken**. Das Währungsrisiko durch Investitionen in Unternehmen außerhalb des EURO-Währungsraums wurde durch aktives Währungsmanagement reduziert.

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Rentenmärkten inhärenten **Liquiditätsrisiken** ausgesetzt. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie einen hohen Diversifikationsgrad im Sondervermögen.

Unter **operationalen Risiken** wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft demnach zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie

Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu folgende Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert. Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeiten der für das Sondervermögen relevanten Aktivität und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

4) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens

TBF Global Asset Management GmbH wurde Anfang 2000 gegründet. Nach drei Jahren Aufbau und Entwicklung der Datenbank wurde im Oktober 2002 das erste Fondsmandat übernommen.

5) Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement wurde an TBF Global Asset Management GmbH, Singen, ausgelagert.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Zum 01.05.2024 wechselte die Verwahrstelle von Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG zur Donner & Reuschel AG.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

| | Kurswert in USD | % des Fondsver- mögens ¹⁾ |
|----------------------------------|--------------------------|--|
| I. Vermögensgegenstände | 17.266.739,98 | 100,17 |
| 1. Anleihen | 16.923.628,22 | 98,18 |
| 2. Derivate | -21.085,04 | -0,12 |
| 3. Bankguthaben | 180.124,41 | 1,04 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 184.072,39 | 1,07 |
| II. Verbindlichkeiten | -29.771,73 | -0,17 |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | -29.771,73 | -0,17 |
| III. Fondsvermögen | USD 17.236.968,25 | 100,00 |

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2024

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000 | Bestand 30.11.2024 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | | Kurs | Kurswert in USD | % des Fondsvermögens ¹⁾ |
|---|--|-------|--------------------------------------|--------------------|----------------|-------------------|---------------------|------------|----------------------|------------------------------------|
| | | | | | | | im Berichtszeitraum | | | |
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | | | USD | 10.484.567,85 | 60,83 |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | USD | 10.484.567,85 | 60,83 |
| GB00BJQWYH73 | 1.2500% Großbritannien LS-Treasury Stock 2020(41) | GBP | | 500 | 0 | 0 | % | 61,4000 | 390.150,91 | 2,26 |
| XS2069959398 | 1.4000% Indonesien, Republik EO-Notes 2019(31) | EUR | | 600 | 250 | 0 | % | 86,8885 | 550.603,85 | 3,19 |
| XS2308620793 | 1.6500% Serbien, Republik EO-Med.-Term Nts 2021(33)Reg.S | EUR | | 250 | 250 | 0 | % | 80,6575 | 212.966,09 | 1,24 |
| PL0000113783 | 1.7500% Polen, Republik ZY-Bonds 2021(32) Ser. DS0432 | PLN | | 3.500 | 1.000 | 0 | % | 78,2850 | 674.098,63 | 3,91 |
| XS2364199757 | 1.7500% Rumänien EO-MTN 21/30 | EUR | | 500 | 200 | 0 | % | 84,5885 | 446.690,82 | 2,59 |
| XS2181689659 | 1.7500% Ungarn EO-Bonds 2020(35) | EUR | | 600 | 200 | 0 | % | 78,8292 | 499.532,65 | 2,90 |
| AU000XCLWAR9 | 2.2500% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2016(28) 149 | AUD | | 400 | 0 | 0 | % | 94,6450 | 246.625,98 | 1,43 |
| HU0000404892 | 2.2500% Ungarn UF-Notes 2021(34) Ser.2034/A | HUF | | 200.000 | 200.000 | 0 | % | 72,0060 | 367.452,54 | 2,13 |
| IT0005240350 | 2.4500% Italien, Republik EO-B.T.P. 2017(33) | EUR | | 600 | 0 | 0 | % | 95,3518 | 604.235,16 | 3,51 |
| DE000BU2Z015 | 2.6000% Bundesrep.Deutschland Anl.v. 2023 (2033) | EUR | | 350 | 0 | 0 | % | 104,2918 | 385.517,47 | 2,24 |
| PL0000111498 | 2.7500% Polen, Republik ZY-Bonds 2018(29) | PLN | | 1.500 | 1.500 | 0 | % | 89,8270 | 331.493,49 | 1,92 |
| NO0012837642 | 3.0000% Norwegen, Königreich NK-Anl. 2023(33) | NOK | | 8.000 | 4.000 | 0 | % | 96,2950 | 696.786,33 | 4,04 |
| HU0000403555 | 3.0000% Ungarn UF-Notes 2018(38) Ser.2038/A | HUF | | 350.000 | 150.000 | 0 | % | 67,9400 | 606.730,97 | 3,52 |
| GB00B84Z9V04 | 3.2500% Großbritannien LS-Treasury Stock 2012(44) | GBP | | 500 | 500 | 0 | % | 81,9355 | 520.638,60 | 3,02 |
| EU000A3K4D74 | 3.3750% Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2023(38) | EUR | | 500 | 500 | 0 | % | 105,1327 | 555.179,45 | 3,22 |
| XS1313004928 | 3.8750% Rumänien EO-MTN 15/35 | EUR | | 500 | 100 | 0 | % | 84,6105 | 446.806,99 | 2,59 |
| CA135087YQ12 | 4.0000% Canada CD-Bonds 2008(41) | CAD | | 500 | 0 | 0 | % | 109,3560 | 390.403,77 | 2,26 |
| EU000A3K4EL9 | 4.0000% Europäische Union EO-MTN 23/44 | EUR | | 500 | 500 | 0 | % | 112,9839 | 596.639,69 | 3,46 |
| GB0032452392 | 4.2500% Großbritannien 03/36 | GBP | | 450 | 600 | 150 | % | 99,2450 | 567.564,73 | 3,29 |
| XS1968706876 | 4.6250% Rumänien EO-MTN 19/49 | EUR | | 500 | 500 | 400 | % | 82,6994 | 436.714,82 | 2,53 |
| US836205BE37 | 7.3000% South Africa, Republic of DL-Notes 2022(52) | USD | | 400 | 600 | 200 | % | 94,8015 | 379.206,00 | 2,20 |
| XS2752065040 | 7.6250% Côte d'Ivoire, Republik DL-Notes 2024(33) Reg.S | USD | | 300 | 300 | 0 | % | 99,8550 | 299.565,00 | 1,74 |
| MX0MGO0000P2 | 7.7500% Mexiko MN-Bonos 2011(31) | STK | | 60.000 | 24.400 | 0 | MXN | 94,2177 | 278.963,91 | 1,62 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | | | USD | 6.187.955,02 | 35,90 |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | USD | 6.187.955,02 | 35,90 |
| XS2408608219 | 1.9500% Peru EO-Bonds 2021(21/36) | EUR | | 200 | 200 | 0 | % | 80,2535 | 169.519,50 | 0,98 |
| XS2337067792 | 2.8750% Africa Finance Corp. DL-MTN 21/28 | USD | | 200 | 200 | 0 | % | 92,3096 | 184.619,20 | 1,07 |
| AU0000217101 | 3.0000% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2022(33) | AUD | | 500 | 200 | 0 | % | 90,0775 | 293.404,98 | 1,70 |

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2024

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000 | Bestand 30.11.2024 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | | Kurs | Kurswert in USD | % des Fondsvermögens ¹⁾ |
|--|---|-------|--------------------------------------|--------------------|----------------|-------------------|---------------------|------------|----------------------|------------------------------------|
| | | | | | | | im Berichtszeitraum | | | |
| NZGOVDT433C9 | 3.5000% New Zealand, Government of... ND-Bonds 2015(33) | | NZD | 1.000 | 400 | 0 | % | 94,1846 | 557.149,06 | 3,23 |
| US91282CGM73 | 3.5000% United States of America DL-Notes 2023(33) S.B-2033 | | USD | 600 | 600 | 700 | % | 95,2969 | 571.781,25 | 3,32 |
| US91282CLN91 | 3.5000% United States of America DL-Notes 2024(29) | | USD | 300 | 300 | 0 | % | 97,3867 | 292.160,16 | 1,69 |
| CA135087P659 | 3.7500% Canada CD-Bonds 2022(25) | | CAD | 500 | 0 | 0 | % | 100,0165 | 357.061,51 | 2,07 |
| US91282CLH24 | 3.7500% United States of America DL-Notes 2024(26) | | USD | 450 | 450 | 0 | % | 99,1992 | 446.396,48 | 2,59 |
| US91282CJZ59 | 4.0000% United States of America DL-Notes 2024(34) | | USD | 700 | 1.000 | 300 | % | 98,4219 | 688.953,13 | 4,00 |
| NZGOVDT534C4 | 4.2500% New Zealand, Government of... ND-Bonds 2022(34) | | NZD | 700 | 700 | 0 | % | 98,9171 | 409.600,92 | 2,38 |
| US912810UC08 | 4.2500% United States of America DL-Notes 2024(54) | | USD | 600 | 600 | 0 | % | 97,4766 | 584.859,37 | 3,39 |
| US91087BAQ32 | 4.2800% Mexiko DL-Notes 2021(21/41) | | USD | 200 | 0 | 0 | % | 77,6110 | 155.222,00 | 0,90 |
| US168863DY16 | 4.3400% Chile, Republik DL-Notes 22/42 | | USD | 300 | 0 | 0 | % | 88,2800 | 264.840,00 | 1,54 |
| US105756BR01 | 5.6250% Brasilien DL-Bonds 09/41 | | USD | 400 | 400 | 0 | % | 90,3480 | 361.392,00 | 2,10 |
| US195325EF88 | 8.0000% Kolumbien, Republik DL-Bonds 2022(22/33) | | USD | 300 | 300 | 0 | % | 104,5210 | 313.563,00 | 1,82 |
| MX0MGO0000R8 | 7.7500% Mexiko MN-Bonos 2012(42) Ser.M | | STK | 50.000 | 0 | 0 | MXN | 82,9610 | 204.695,34 | 1,19 |
| MX0MGO0001E4 | 8.0000% Mexiko MN-Bonos 2022(53) | | STK | 84.000 | 54.000 | 0 | MXN | 80,2709 | 332.737,12 | 1,93 |
| Nicht notierte Wertpapiere | | | | | | | | USD | 251.105,35 | 1,46 |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | USD | 251.105,35 | 1,46 |
| AU3CB0249928 | 3.3000% BNG Bank N.V. AD-Medium-Term Notes 2018(28) | | AUD | 400 | 0 | 0 | % | 96,3640 | 251.105,35 | 1,46 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | USD | 16.923.628,22 | 98,18 |
| Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.) | | | | | | | | USD | -21.085,04 | -0,12 |
| Zins-Derivate (Forderungen/Verbindlichkeiten) | | | | | | | | USD | 1.812,62 | 0,01 |
| Zinsterminkontrakte | | | | | | | | USD | 1.812,62 | 0,01 |
| Two-Year U.S. Treasury Notes Futures 31.03.2025 | | XCBT | USD | 9.600.000 | | | | | 14.625,22 | 0,08 |
| Ultra 10Yr. U.S. Treasury Note Futures 20.03.2025 | | XCBT | USD | -2.000.000 | | | | | -12.812,60 | -0,07 |
| Devisen-Derivate (Forderungen/Verbindlichkeiten) | | | | | | | | USD | -22.897,66 | -0,13 |
| Devisenterminkontrakte (Kauf) | | | | | | | | USD | -22.897,66 | -0,13 |
| Offene Positionen | | | | | | | | USD | -22.897,66 | -0,13 |
| USD/EUR 2,70 Mio. | | | OTC | | | | | | -22.897,66 | -0,13 |

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2024

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000 | Bestand 30.11.2024 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in USD | % des Fondsvermögens ¹⁾ |
|------|--|-------|--------------------------------------|--------------------|---------------------|-------------------|------|-----------------|------------------------------------|
| | | | | | im Berichtszeitraum | | | | |
| | Bankguthaben | | | | | | USD | 180.124,41 | 1,04 |
| | EUR - Guthaben bei: | | | | | | USD | 96.587,77 | 0,56 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | EUR | 91.452,68 | | | | 96.587,77 | 0,56 |
| | Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen | | | | | | USD | 173,62 | 0,00 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | HUF | 210,00 | | | | 0,54 | 0,00 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | NOK | 977,14 | | | | 88,38 | 0,00 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | PLN | 344,28 | | | | 84,70 | 0,00 |
| | Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | USD | 83.363,02 | 0,48 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | AUD | 12.817,23 | | | | 8.349,79 | 0,05 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | CAD | 375,00 | | | | 267,75 | 0,00 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | GBP | 691,59 | | | | 878,91 | 0,01 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | MXN | 1.091,21 | | | | 53,85 | 0,00 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | NZD | 14.952,91 | | | | 8.845,39 | 0,05 |
| | Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | USD | 64.967,33 | | | | 64.967,33 | 0,38 |
| | Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | USD | 184.072,39 | 1,07 |
| | Zinsansprüche | | USD | 184.072,39 | | | | 184.072,39 | 1,07 |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | USD | -29.771,73 | -0,17 |
| | Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾ | | USD | -29.771,73 | | | | -29.771,73 | -0,17 |
| | Fondsvermögen | | | | | | USD | 17.236.968,25 | 100,00 |
| | Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR I | | | | | | EUR | 105,85 | |
| | Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR R | | | | | | EUR | 106,05 | |
| | Anteilwert TBF FIXED INCOME USD I | | | | | | USD | 103,08 | |
| | Anteilwert TBF FIXED INCOME USD R | | | | | | USD | 102,63 | |
| | Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR I | | | | | | STK | 73.968,000 | |
| | Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR R | | | | | | STK | 15.354,000 | |
| | Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD I | | | | | | STK | 47.406,000 | |
| | Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD R | | | | | | STK | 23.012,000 | |

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

| | | per 29.11.2024 | | |
|----------------------|-------|----------------|---|-------------------|
| Australischer Dollar | (AUD) | 1,535037 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Britisches Pfund | (GBP) | 0,786875 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Euro | (EUR) | 0,946835 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Forint | (HUF) | 391,920000 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Kanadischer Dollar | (CAD) | 1,400550 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Mexikanischer Peso | (MXN) | 20,264500 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Neuseeland-Dollar | (NZD) | 1,690474 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Norwegische Krone | (NOK) | 11,055900 | = | 1 US-Dollar (USD) |
| Polnischer Zloty | (PLN) | 4,064650 | = | 1 US-Dollar (USD) |

MARKTSCHLÜSSEL

Terminbörse

XCBT CHICAGO BOARD OF TRADE

OTC

Over-The-Counter

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|---|--|---------------------------------------|-----------------|--------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | |
| CZ0001005037 | 0.2500% Tschechien KC-Bonds 2017(27) Ser.100 | CZK | 0 | 4.000 |
| CZ0001006316 | 1.9500% Tschechien KC-Bonds 2021(37) | CZK | 0 | 5.000 |
| DE0001104883 | 0.2000% Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.22(24) | EUR | 1.100 | 1.100 |
| XS2296027217 | 0.2500% Corporación Andina de Fomento EO-MTN 21/26 | EUR | 100 | 400 |
| AT0000A2HLC4 | 0.8500% Österreich, Republik EO-MTN 2020/2120 | EUR | 500 | 500 |
| XS2291692890 | 1.2500% Chile, Republik EO-Bonds 2021(50/51) | EUR | 0 | 500 |
| DE000A30V9M4 | 2.8750% Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.23(33) | EUR | 0 | 250 |
| XS2647979181 | 3.0000% European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2023(33) | EUR | 0 | 250 |
| ES0000012L52 | 3.1500% Spanien EO-Bonos 2023(33) | EUR | 0 | 700 |
| XS1090107159 | 3.7500% South Africa, Republic of... EO-Notes 14/26 | EUR | 0 | 300 |
| GB00BLPK7227 | 0.5000% Großbritannien LS-Treasury Stock 2021(29) | GBP | 100 | 600 |
| HU0000405543 | 4.5000% Ungarn UF-Notes 2022(28) Ser.2028/B | HUF | 0 | 150.000 |
| XS1555330999 | 1.5000% European Investment Bank NK-MTN 17/24 | NOK | 0 | 2.000 |
| PL0000108197 | 3.2500% Polen, Republik ZY-Bonds 2014(25) Ser.0725 | PLN | 0 | 1.000 |
| US912810TD00 | 2.2500% United States of America DL-Notes 2022(52) | USD | 0 | 600 |
| US91282CFV81 | 4.1250% United States of America DL-Notes 22/32 | USD | 0 | 300 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | |
| XS1606720131 | 0.8750% Quebec, Provinz EO-MTN 17/27 | EUR | 200 | 200 |
| XS1385239006 | 3.8750% Kolumbien, Republik EO-Bonds 2016(16/26) | EUR | 0 | 400 |
| XS1631415079 | 5.1250% Côte d'Ivoire, Republik EO-Notes 2017(25) 144A | EUR | 0 | 100 |
| NZGOVDT541C9 | 1.7500% New Zealand, Government of... ND-Bonds 2020(41) | NZD | 0 | 800 |
| MX0MGO000151 | 8.0000% Mexiko MN-Bonos 2019(24) | STK | 0 | 36.445 |
| US912797JP39 | 0.0000% United States of America DL-Treasury Bills 2023(24) | USD | 1.400 | 1.400 |
| US912797HE00 | 0.0000% United States of America DL-Treasury Bills 2023(24) | USD | 400 | 400 |
| US219868CE41 | 1.2500% Corporación Andina de Fomento DL-Notes 2021(24) | USD | 0 | 400 |
| US912810TU25 | 4.3750% United States of America DL-Bonds 2023(43) | USD | 0 | 200 |
| US105756CF53 | 6.0000% Brasilien DL-Bonds 2023(23/33) | USD | 200 | 500 |
| USP3699PGK77 | 6.1250% Costa Rica, Republik DL-Notes 2019(29-31) Reg.S | USD | 300 | 300 |

| Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.) | | | | |
|---|---------------------------------------|-----------------|--------------------|------------------|
| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Volumen in 1.000 |
| Terminkontrakte | | | | |
| Wertpapier-Terminkontrakte | | | | |
| Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten | | | | |
| Gekaufte Kontrakte | | | | |
| (Basiswerte: | USD | | | 19.830 |
| 2Yr. U.S.A. States Treasury Notes (synth. Anleihe)) | | | | |
| Verkaufte Kontrakte | | | | |
| (Basiswerte: | USD | | | 4.668 |
| Ultra 10Yr. U.S.A. Treasury Note (synth. Anleihe)) | | | | |
| Devisenterminkontrakte (Kauf) | | | | |
| Kauf von Devisen auf Termin: | | | | |
| JPY/EUR | USD | | | 7.256 |
| JPY/USD | USD | | | 1.922 |
| USD/EUR | USD | | | 3.200 |

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME EUR I

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

| | USD | USD |
|--|-------|--------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | | 8.578,44 |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | | 288.894,67 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | | 6.065,51 |
| davon negative Habenzinsen | -0,45 | |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | | -1.924,97 |
| 5. Sonstige Erträge | | 374,51 |
| Summe der Erträge | | 301.988,16 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | | -405,38 |
| 2. Verwaltungsvergütung | | -40.176,00 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | | -3.518,93 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | | -6.169,40 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | -3.840,03 |
| 6. Aufwandsausgleich | | -14.698,73 |
| Summe der Aufwendungen | | -68.808,47 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | 233.179,69 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | | 305.142,05 |
| 2. Realisierte Verluste | | -250.875,17 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | 54.266,88 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 287.446,57 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | | -37.895,55 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | | -117.773,06 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | -155.668,61 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 131.777,96 |

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME EUR R

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

| | USD | USD |
|--|-------|-------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | | 1.793,33 |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | | 58.667,36 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | | 1.309,12 |
| davon negative Habenzinsen | -0,10 | |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | | -423,44 |
| 5. Sonstige Erträge | | 63,66 |
| Summe der Erträge | | 61.410,03 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | | -96,69 |
| 2. Verwaltungsvergütung | | -11.724,52 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | | -722,82 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | | -1.645,03 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | -840,56 |
| 6. Aufwandsausgleich | | -3.002,28 |
| Summe der Aufwendungen | | -18.031,90 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | 43.378,13 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | | 62.300,61 |
| 2. Realisierte Verluste | | -53.528,89 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | 8.771,72 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 52.149,85 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | | -13.859,72 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | | -28.474,66 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | -42.334,38 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 9.815,47 |

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME USD I

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

| | USD | USD |
|--|-------|--------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | | 5.295,89 |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | | 166.305,73 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | | 3.824,54 |
| davon negative Habenzinsen | -0,36 | |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | | -1.402,37 |
| 5. Sonstige Erträge | | 195,58 |
| Summe der Erträge | | 174.219,37 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | | -546,44 |
| 2. Verwaltungsvergütung | | -36.259,85 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | | -3.138,86 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | | -5.659,40 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | -4.344,17 |
| 6. Aufwandsausgleich | | 9.203,04 |
| Summe der Aufwendungen | | -40.745,68 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | 133.473,69 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | | 241.848,12 |
| 2. Realisierte Verluste | | -222.306,57 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | 19.541,55 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 153.015,24 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | | -170.810,75 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | | -52.694,84 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | -223.505,59 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -70.490,35 |

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF FIXED INCOME USD R

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

| | USD | USD |
|--|-------|-------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | | 2.513,44 |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | | 76.842,61 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | | 1.982,78 |
| davon negative Habenzinsen | -0,25 | |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | | -721,82 |
| 5. Sonstige Erträge | | 93,53 |
| Summe der Erträge | | 80.710,54 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | | -234,74 |
| 2. Verwaltungsvergütung | | -24.435,02 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | | -1.474,07 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | | -3.967,58 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | -1.796,38 |
| 6. Aufwandsausgleich | | 5.100,88 |
| Summe der Aufwendungen | | -26.806,91 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | 53.903,63 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | | 144.241,36 |
| 2. Realisierte Verluste | | -129.293,32 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | 14.948,04 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 68.851,67 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | | 125.985,90 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | | 69.891,29 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 195.877,19 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 264.728,86 |

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR I

| | USD | USD |
|---|--------------|---------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2023) | | 3.333.936,31 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -63.617,10 |
| 3. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | 4.960.861,28 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 5.852.189,00 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -891.327,72 | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | -93.796,13 |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 131.777,96 |
| davon nicht realisierte Gewinne | -37.895,55 | |
| davon nicht realisierte Verluste | -117.773,06 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2024) | | 8.269.162,32 |

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR R

| | USD | USD |
|---|--------------|---------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2023) | | 438.110,50 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -11.697,14 |
| 3. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | 1.301.838,60 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 1.416.402,32 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -114.563,72 | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | -18.322,95 |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 9.815,47 |
| davon nicht realisierte Gewinne | -13.859,72 | |
| davon nicht realisierte Verluste | -28.474,66 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2024) | | 1.719.744,48 |

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD I

| | USD | USD |
|---|---------------|---------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2023) | | 3.053.530,71 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -56.759,79 |
| 3. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | 1.951.859,53 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 4.002.417,84 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -2.050.558,31 | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 8.246,41 |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -70.490,35 |
| davon nicht realisierte Gewinne | -170.810,75 | |
| davon nicht realisierte Verluste | -52.694,84 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2024) | | 4.886.386,51 |

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD R

| | USD | USD |
|---|---------------|---------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2023) | | 7.589.563,61 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -124.136,11 |
| 3. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | -5.458.688,31 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 226.291,75 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -5.684.980,06 | |
| 4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 90.206,89 |
| 5. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 264.728,86 |
| davon nicht realisierte Gewinne | 125.985,90 | |
| davon nicht realisierte Verluste | 69.891,29 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2024) | | 2.361.674,94 |

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR I ¹⁾

| | insgesamt USD | je Anteil USD |
|---|--------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 655.619,64 | 8,86 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 117.297,90 | 1,59 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 287.446,57 | 3,89 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 250.875,17 | 3,39 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -422.442,91 | -5,71 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -422.442,91 | -5,71 |
| III. Gesamtausschüttung | 233.176,72 | 3,15 |
| 1. Endausschüttung | 233.176,72 | 3,15 |
| a) Barausschüttung | 233.176,72 | 3,15 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME EUR R ¹⁾

| | insgesamt USD | je Anteil USD |
|---|-------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 126.888,41 | 8,26 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 21.209,67 | 1,38 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 52.149,85 | 3,40 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 53.528,89 | 3,49 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -99.601,28 | -6,49 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -99.601,28 | -6,49 |
| III. Gesamtausschüttung | 27.287,13 | 1,78 |
| 1. Endausschüttung | 27.287,13 | 1,78 |
| a) Barausschüttung | 27.287,13 | 1,78 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD I ¹⁾

| | insgesamt USD | je Anteil USD |
|---|--------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 475.669,68 | 10,03 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 100.347,87 | 2,12 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 153.015,24 | 3,23 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 222.306,57 | 4,69 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -342.198,09 | -7,22 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -342.198,09 | -7,22 |
| III. Gesamtausschüttung | 133.471,59 | 2,82 |
| 1. Endausschüttung | 133.471,59 | 2,82 |
| a) Barausschüttung | 133.471,59 | 2,82 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS TBF FIXED INCOME USD R ¹⁾

| | insgesamt USD | je Anteil USD |
|---|--------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 239.395,01 | 10,40 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 41.250,02 | 1,79 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 68.851,67 | 2,99 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 129.293,32 | 5,62 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -185.491,70 | -8,06 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -185.491,70 | -8,06 |
| III. Gesamtausschüttung | 53.903,31 | 2,34 |
| 1. Endausschüttung | 53.903,31 | 2,34 |
| a) Barausschüttung | 53.903,31 | 2,34 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME EUR I

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|------------------------|--|------------|
| | EUR | EUR |
| 2024 | 7.829.532,31 | 105,85 |
| 2023 | 3.055.852,68 | 101,88 |
| (Auflegung 01.03.2023) | 243.100,00 | 100,00 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME EUR R

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|------------------------|--|------------|
| | EUR | EUR |
| 2024 | 1.628.314,26 | 106,05 |
| 2023 | 401.567,70 | 102,23 |
| (Auflegung 01.03.2023) | 100,00 | 100,00 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME USD I

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|------------------------|--|------------|
| | USD | USD |
| 2024 | 4.886.386,51 | 103,08 |
| 2023 | 3.053.530,71 | 102,72 |
| (Auflegung 15.12.2022) | 1.000.100,00 | 100,00 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF FIXED INCOME USD R

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|------------------------|--|------------|
| | USD | USD |
| 2024 | 2.361.674,94 | 102,63 |
| 2023 | 7.589.563,61 | 102,50 |
| (Auflegung 15.12.2022) | 5.000.100,00 | 100,00 |

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

| | | |
|--|-----|---------------|
| Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure | USD | 12.189.189,20 |
| Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte | | |
| Donner & Reuschel AG | | |
| Morgan Stanley Europe SE | | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | 98,18 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | -0,12 |
| Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an. | | |

ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

| | | |
|---|-----|------------|
| Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR I | EUR | 105,85 |
| Anteilwert TBF FIXED INCOME EUR R | EUR | 106,05 |
| Anteilwert TBF FIXED INCOME USD I | USD | 103,08 |
| Anteilwert TBF FIXED INCOME USD R | USD | 102,63 |
| Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR I | STK | 73.968,000 |
| Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME EUR R | STK | 15.354,000 |
| Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD I | STK | 47.406,000 |
| Umlaufende Anteile TBF FIXED INCOME USD R | STK | 23.012,000 |

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

| | TBF FIXED INCOME EUR I | TBF FIXED INCOME EUR R |
|----------------------|------------------------|------------------------|
| ISIN | DE000A3DV7E9 | DE000A3DV7F6 |
| Währung | Euro | Euro |
| Fondsauflage | 01.03.2023 | 01.03.2023 |
| Ertragsverwendung | Ausschüttend | Ausschüttend |
| Verwaltungsvergütung | 0,60% p.a. | 0,85% p.a. |
| Ausgabeaufschlag | 0,00% | 3,00% |
| Mindestanlagevolumen | 100.000 | 0 |
| | TBF FIXED INCOME USD I | TBF FIXED INCOME USD R |
| ISIN | DE000A3E3YN4 | DE000A3E3YP9 |
| Währung | USD | USD |
| Fondsauflage | 15.12.2022 | 15.12.2022 |
| Ertragsverwendung | Ausschüttend | Ausschüttend |
| Verwaltungsvergütung | 0,60% p.a. | 0,85% p.a. |
| Ausgabeaufschlag | 0,00% | 3,00% |
| Mindestanlagevolumen | 100.000 | 0 |

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Tagesschlusskursen des betroffenen Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME EUR I

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 0,80 % |
|---|--------|

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME EUR R

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 1,07 % |
|---|--------|

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME USD I

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 0,81 % |
|---|--------|

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF FIXED INCOME USD R

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 1,11 % |
|---|--------|

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.12.2023 BIS 30.11.2024

| Transaktionen | Volumen in Fondswährung |
|---|-------------------------|
| Transaktionsvolumen gesamt | 28.423.416,95 |
| Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen | 16.474.011,41 |
| Relativ in % | 57,96 % |

Transaktionskosten: 3.278,37 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME EUR I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME EUR R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME USD I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse TBF FIXED INCOME USD R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

TBF FIXED INCOME EUR I

Sonstige Erträge

| | | |
|-------------------------|-----|--------|
| Quellensteuererstattung | USD | 358,89 |
|-------------------------|-----|--------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|---------------|-----|----------|
| Depotgebühren | USD | 2.443,10 |
|---------------|-----|----------|

TBF FIXED INCOME EUR R

Sonstige Erträge

| | | |
|-------------------------|-----|-------|
| Quellensteuererstattung | USD | 61,58 |
|-------------------------|-----|-------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|---------------|-----|--------|
| Depotgebühren | USD | 553,44 |
|---------------|-----|--------|

TBF FIXED INCOME USD I

Sonstige Erträge

| | | |
|-------------------------|-----|--------|
| Quellensteuererstattung | USD | 185,81 |
|-------------------------|-----|--------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|---------------|-----|----------|
| Depotgebühren | USD | 2.974,51 |
|---------------|-----|----------|

TBF FIXED INCOME USD R

Sonstige Erträge

| | | |
|-------------------------|-----|-------|
| Quellensteuererstattung | USD | 69,71 |
|-------------------------|-----|-------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|---------------|-----|----------|
| Depotgebühren | USD | 1.271,11 |
|---------------|-----|----------|

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigten als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer) | EUR | 26.098.993 |
| davon feste Vergütung | EUR | 21.833.752 |
| davon variable Vergütung | EUR | 4.265.241 |
| Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen | EUR | 0 |
| Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt) | | 332 |
| Höhe des gezahlten Carried Interest | EUR | 0 |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen | EUR | 1.475.752 |
| davon Geschäftsleiter | EUR | 1.105.750 |
| davon andere Führungskräfte | EUR | 370.002 |

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der TBF Global Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

| Portfoliomanager | | TBF Global Asset Management GmbH |
|--|------------|----------------------------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung | EUR | 1.419.857,33 |
| davon feste Vergütung | EUR | 0,00 |
| davon variable Vergütung | EUR | 0,00 |
| Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen | EUR | 0,00 |
| Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens | | 13 |

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung umfasst den Aufwandsposten Personalaufwendungen ohne soziale Abgaben des letzten im Unternehmensregister veröffentlichten Jahresabschlusses.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

TBF FIXED INCOME

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900XUC54CZN6BNJ47

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien

analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden folgende Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

04.03. bis 05.03.2024 für die Gattung DE000A30V9M4 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

19.08. bis 20.08.2024 für die Gattung XS2647979181 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51% nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 97,29% auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Das Sondervermögen darf nicht in Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (1) mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;[19]
- Soweit Titel auf Grundlage der von MSCI ESG bezogenen Daten im Falle eines schweren Verstoßes, der nach Auffassung des Fondsmanagements keine Aussicht auf Besserung erwarten lässt, gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze verstoßen, wird der Fondsmanager mit dem Emittenten in Dialog treten und auf Verbesserung hinwirken, so dass der Fondsmanager seine Auffassung ändern und nunmehr von einer positiven Perspektive ausgehen darf und der Titel erwerbbar bleibt. Der Fondsmanager stellt der Verwaltungsgesellschaft entsprechende Nachweise innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt einer entsprechenden Kontroverse für einen Titel im Bestand zur Verfügung. Bei dem Erwerb eines neuen Titels mit einer entsprechenden Kontroverse, ist ein vorheriges Engagement nachzuweisen. Ein Engagement, dass bereits für einen (ehemals) im Bestand befindlichen Titel veranlasst wurde, darf innerhalb eines Zeitraums von 12

Monaten auch als Nachweis für weitere Erwerbe des gleichen Titels verwendet werden.

Für das Sondervermögen werden keine Staatsanleihen erworben,

- (9) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden oder
- (10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.

Darüber hinaus werden keine Investmentanteile erworben, die ihrerseits nachweislich in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (11) Umsatz mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von geächteten Waffen [20] erwirtschaften,
- (12) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften,
- (13) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Tabakproduktion erwirtschaften,
- (14) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Atomstrom generieren,
- (15) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Kohle erwirtschaften und/oder
- (16) sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen.[21]

Ferner darf das Sondervermögen nicht in Zielfonds investieren, die nachweislich im gewichteten Durchschnitt

- (17) mehr als 10 % ihres Bruttoinventarwertes in Emittenten investieren, die ihrerseits Umsatz aus der Verstromung von Kohle generieren,
- (18) mehr als 10 % ihres Bruttoinventarwertes in Emittenten investieren, die ihrerseits Umsatz aus der Verstromung von Erdöl generieren.

In Bezug auf die im Zielfonds befindlichen Staatsanleihen kann aktuell keine Aussage hinsichtlich der PAI-Berücksichtigung getätigt werden, da der HANSAINVEST hierzu aktuell keine Daten zur Verfügung stehen. Sobald die entsprechenden Daten vorliegen, wird die HANSAINVEST diese berücksichtigen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Portfoliomanager der Zielfonds unterschiedliche ESG-Strategien verfolgen. Insofern können sich einzelne Auffassungen bezüglich der Emittenten im vorliegenden Sondervermögen und in den Zielfonds widersprechen, so dass in den Zielfonds in Emittenten investiert worden sein kann, die vom Fonds nicht erworben werden könnten.

Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.

[19] In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer oder ein schwerer Verstoß noch als laufend eingestuft wird und ein Unternehmen daher noch nicht an der Heilung der Kontroverse arbeitet.

[20] Als geächtete Waffen definieren sich solche nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

[21] Bei schweren Verstößen wird unterstellt, dass das Portfoliomanager des Zielfonds von einer positiven Perspektive ausgeht. Dies kann theoretisch dazu führen, dass die positive Prognose eines Titels vom Portfoliomanager des Sondervermögens und des Zielfonds unterschiedlich eingeschätzt wird.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 96,69% erreicht.

Es kam im Geschäftsjahr zu den folgenden Verstößen gegen die dargestellten Ausschlusskriterien:

04.03. bis 05.03.2024 für die Gattung DE000A30V9M4 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

19.08. bis 20.08.2024 für die Gattung XS2647979181 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

Beide Verstöße wurden durch Engagement mit dem Emittenten behoben.

Eine Veränderung der Ausschlusskriterien hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (96,69%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%). #2 Andere Investitionen (3,31%).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden oben definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) - (8) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (9) und (10) für Staaten und Ausschlusskriterien (11) bis (18) für Investmentanteile herangezogen. Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe. Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen. Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die

10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen. Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen. Im Rahmen der Prinzipien 7 - 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen. Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf. Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt. Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

- Treibhausgasemissionen zu mindern

- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

| Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI | Berücksichtigt durch | Begründung |
|---|--|---|
| 1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2 CO ₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies) | Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8)* | Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen*, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden. |
| 4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector) | Ausschlusskriterien Nr. (4) und (7) | Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird. |
| 5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production) | Ausschlusskriterien Nr. (4) - (6) | Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird. |

| | | |
|--|------------------------------|--|
| 6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector) | Ausschlusskriterium Nr. (8)* | Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact* halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben. |
| 7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste) | Ausschlusskriterium Nr. (8)* | Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact* der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten. |
| 10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE) | Ausschlusskriterium Nr. (8)* | Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact* und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen* werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht. |
| 11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines) | Ausschlusskriterium Nr. (8)* | Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt. |

| | | |
|--|-------------------------------------|--|
| <p>12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (8)*</p> | <p>Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen* verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.</p> |
| <p>14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (2)</p> | <p>Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.</p> |

**Soweit Engagement angewendet wird, kann dies dazu führen, dass der Emittent der jeweiligen Aktien oder Anleihen aktuell gegen einzelne oder einige Prinzipien des UN Global Compacts verstößt. Der Portfoliomanager geht jedoch davon aus, dass durch die Anwendung des Engagements eine positive Entwicklung des jeweiligen Emittenten erwartet werden darf, welche mittel- bis langfristig eine positive Auswirkung auf die Entwicklung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung haben würde.*

Für Anleihen von Staaten:

| Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI | Berücksichtigt durch | Begründung |
|---|-------------------------------------|--|
| <p>Treibhausgasintensität (GHG Intensity)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (10)</p> | <p>Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt.</p> |

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| <p>Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (9)</p> | <p>Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.</p> |
|--|------------------------------------|--|

Für Investmentanteile:

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt in Bezug auf Investmentanteile durch das Anwenden der obengenannten Ausschlusskriterien Nummer (11) bis Nummer (18). In Bezug auf die Nummern (11) bis (16) wird eine Fondsdurchschau durchgeführt, insofern werden die im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten berücksichtigt. In Bezug auf die Kriterien Nummer (17) und (18) wird hingegen nicht die Auswirkung der einzelnen, im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten bewertet, stattdessen wird anhand des gewichteten Durchschnitts des Bruttowertes des Sondervermögens die von dem Zielfonds ausgehende Auswirkung herangezogen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Gesellschaft zur Bewertung der Zielfonds ebenfalls auf den Datenprovider MSCI ESG zurückgreift. Insofern kann die Gesellschaft und das Portfoliomanagement nicht zusichern, dass für alle Emittenten im Zielfonds entsprechende ESG-Daten erhoben wurden. Die Berücksichtigung der PAI auf Ebene der Investmentanteile ist daher als Annäherung zu verstehen. Dies vorausgeschickt soll mit folgender Tabelle dargestellt werden, wie die PAI in Hinblick auf Zielfonds möglichst berücksichtigt werden:

| Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI | Berücksichtigt durch | Begründung |
|--|---|--|
| <p>1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)</p> <p>2. CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint)</p> <p>3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)</p> | Ausschlusskriterien Nr. (14), (15), (16), (17) und (18) | Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (14) und (16) genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Emittenten im Zielfonds, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Zielfonds die mehr als 10 % ihres Bruttowertes in Emittenten investieren, die Umsatz aus der Verstromung von Kohle oder Erdöl generieren oder zu einer Erderwärmung von größer als 2 Grad beitragen und durch den Ausschluss von Zielfonds, die in Emittenten investieren, welche sehr schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden. |
| 4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector) | Ausschlusskriterien Nr. (14), (17) und (18) | Investitionen in Zielfonds, welche in Emittenten mit entsprechenden Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird. |
| 5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of nonrenewable energy consumption and production) | Ausschlusskriterien Nr. (16) - (18) | Durch die in dem Ausschlusskriterium Nr. 16 bis 18 beinhalteten Schwellen wird die Investition in Zusammenhang zu Atomstrom, Kohleverstromung und Erdöl beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird. |

| | | |
|---|--|---|
| <p>6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (15), (16) und (19)</p> | <p>Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine sehr schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben. Auch wird als weiteres Indiz herangezogen, ob der Zielfonds Paris aligned ist.</p> |
| <p>7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas)</p> <p>8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water)</p> <p>9. Sondermüll (Hazardous waste)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (15) und (16)</p> | <p>Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine sehr schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkt negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten</p> |
| <p>10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD-Guidelines for MNE)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (16)</p> | <p>Sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht.</p> |
| <p>11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD-Guidelines)</p> | <p>Ausschlusskriterium Nr. (16)</p> | <p>Unternehmen, bei denen sehr schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.</p> |

| | | |
|---|------------------------------|---|
| 12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) | Ausschlusskriterium Nr. (16) | Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss sehr schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt. |
| 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity) | | |
| 14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons) | Ausschlusskriterium Nr. (16) | Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen |

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2023 - 30.11.2024

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--|-----------------------------------|-------------------------|----------|
| Polen, Republik ZY-Bonds 2021(32) Ser. DS0432 (PL0000113783) | Allgemeine öffentliche Verwaltung | 3,82% | Polen |
| Norwegen, Königreich NK-Anl. 2023(33) (NO0012837642) | Öffentliche Verwaltung | 3,69% | Norwegen |
| Italien, Republik EO-B.T.P. 2017(33) (IT0005240350) | Öffentliche Verwaltung | 3,54% | Italien |

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Ungarn UF-Notes 2018(38) Ser.2038/A (HU0000403555) | Öffentliche Verwaltung | 3,50% | Ungarn |
| New Zealand, Government of... ND-Bonds 2015(33) (NZGOVDT433C9) | Öffentliche Verwaltung | 3,14% | Neuseeland |
| United States of America DL-Notes 2023(33) S.B-2033 (US91282CGM73) | Öffentliche Verwaltung | 2,94% | USA |
| Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2023(44) (EU000A3K4EL9) | Öffentliche Verwaltung | 2,90% | Europäische Gemeinschaft EG |
| Indonesien, Republik EO-Notes 2019(31) (XS2069959398) | Öffentliche Verwaltung | 2,76% | Indonesien |
| Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2023(38) (EU000A3K4D74) | Öffentliche Verwaltung | 2,76% | Europäische Gemeinschaft EG |
| Großbritannien LS-Treasury Stock 2012(44) (GB00B84Z9V04) | Allgemeine öffentliche Verwaltung | 2,62% | Großbritannien |
| United States of America DL-Notes 2024(34) (US91282CJZ59) | Öffentliche Verwaltung | 2,60% | USA |
| Ungarn EO-Bonds 2020(35) (XS2181689659) | Öffentliche Verwaltung | 2,57% | Ungarn |
| Rumänien EO-Med.-T. Nts 2015(35) Reg.S (XS1313004928) | Allgemeine öffentliche Verwaltung | 2,56% | Rumänien |
| Rumänien EO-Med.-Term Nts 2021(30)Reg.S (XS2364199757) | Allgemeine öffentliche Verwaltung | 2,48% | Rumänien |
| Rumänien EO-Med.-Term Nts 2019(49)Reg.S (XS1968706876) | Allgemeine öffentliche Verwaltung | 2,38% | Rumänien |



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

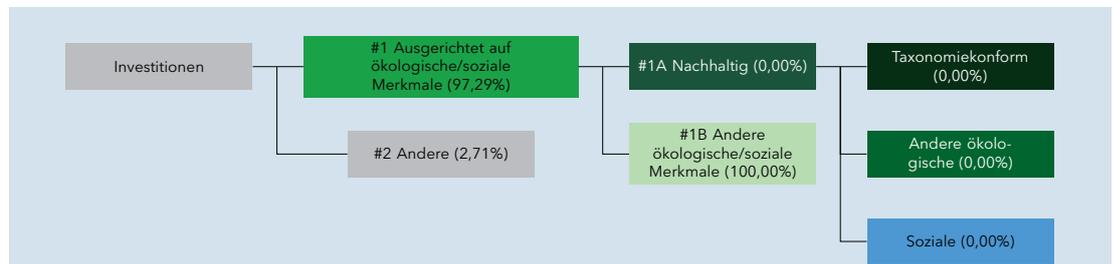
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.12.2023 bis 30.11.2024. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE Codes ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilspektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 0,00%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

| Sektor | Anteil |
|---|--------|
| Allgemeine öffentliche Verwaltung | 30,53% |
| Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) | 9,05% |
| Öffentliche Verwaltung | 60,32% |

| Sektor | Anteil |
|--|--------|
| Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g. | 0,10% |



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

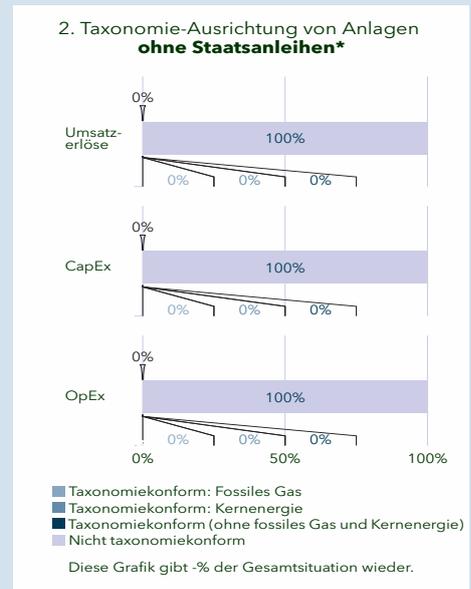
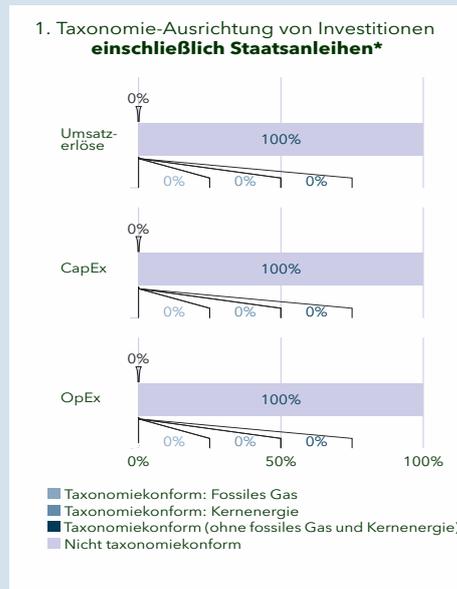
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0,00% |
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 2,71%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 durchgehend beachtet. Es wurden folgende Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

04.03. bis 05.03.2024 für die Gattung DE000A30V9M4 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

19.08. bis 20.08.2024 für die Gattung XS2647979181 wurde ein Kontroversenverstoß durch den Datenprovider gemeldet.

Beide Verstöße wurden durch Engagement mit dem Emittenten behoben.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 12. März 2025

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens TBF FIXED INCOME - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Auf-

stellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 13.03.2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 24,958 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2023

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke (ab dem 15.02.2024)
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls (ab dem 01.04.2024)
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 326,350 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2023

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST